

II-11709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

353.290/23-I/6/93

22. November 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5303/AB

1993-12-01

zu 5382/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 10. Oktober 1993 unter der Nr. 5382/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stellt das "Begrapschen" einer Abgeordnetenkollegin im Parlament durch den nunmehrigen Sozialminister Ihrer Meinung eine "sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" dar?
2. Wenn nein, wie würden Sie dieses "Benehmen" sonst qualifizieren?
3. Wie wollen Sie als zuständige Ministerin für Frauenangelegenheiten reagieren, damit Ihr von den Frauen Österreichs bewundertes und geschätztes unablässiges Eintreten gegen die Diskriminierung der Frau - insbesondere aufgrund sexistischer Handlungen von männlichen Arbeitskollegen bzw. Vorgesetzten - nicht durch die Handlungen ihres Kollegen in der Bundesregierung vollständig an Glaubwürdigkeit verliert?
4. Halten Sie den Versuch, die "Grapsch-Affäre" zu vertuschen und plötzlich die betroffene Frau als Schuldige darzustellen (Hesoun: "... die Kollegin hat sich mehr oder weniger bei mir entschuldigt") für geeignet, Tausenden von Frauen, die immer wieder unter sexueller Belästigung leiden, Mut zu machen, gegen die ihnen widerfahrende Belästigungen aufzutreten?

5. Wie schätzen Sie die Signale für Frauen ein, die vom gegenständlichen Fall ausgehen, wo es sich die mächtigen Männer "wieder einmal richten" konnten, die betroffene Frau noch dazu als Schuldige hingestellt wird?
6. Ist für Sie die in diesem Fall praktizierte "Parteisolidarität" innerhalb der SPÖ wichtiger als die von Ihnen immer wieder eingeforderte "Frauensolidarität über Parteigrenzen" hinweg?
7. Haben Sie der offensichtlich um Ihre berufliche und politische Zukunft fürchtenden Abgeordneten zu einem "coming-out" geraten und ihr für diesen Fall Ihre Unterstützung zugesagt, wie Sie das sonst in ähnlichen Fällen und allgemeinen Aufrufen immer wieder tun?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Konsequenzen werden Sie persönlich, auch gegenüber dem Sozialminister, aus dieser "Grapsch-Affäre" zu ziehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ohne wissen zu können, ob und in welcher Form es einen Vorfall gegeben hat, ist festzuhalten, daß das Gleichbehandlungsgesetz auf das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses, das auf privatrechtlichem Vertrag beruht, abstellt.

Zu Frage 2:

Da mir der genaue Sachverhalt nicht bekannt ist, kann ich dazu keine Stellungnahme abgeben.

Zu Frage 3:

Mein Eintreten für die Rechte der Frauen war und ist so eindeutig, daß ich mich um meine Glaubwürdigkeit nicht sorgen muß.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz.

Zu Frage 9:

Für mich ergeben sich aus dieser Angelegenheit keine weiteren Konsequenzen.